

Das sollten Eltern ihren Kindern mitgeben

„Nein“-Sagen

Kinder müssen auch Erwachsenen gegenüber „nein“ sagen dürfen. Sie sind nicht verpflichtet, mit „Fremden“ zu reden oder Auskünfte zu geben. Aber jedes Kind hat seine eigene Art „nein“ zu sagen. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, aber sagen Sie ihm immer wieder, dass es ohne Ihre Erlaubnis mit niemandem mitgehen noch in dessen Auto steigen darf. Ihr Kind sollte Ihnen erzählen, wenn es zum Mitgehen oder Mitfahren aufgefordert wurde oder dies trotz Ihres Verbots getan hat.

Die Gruppe schützt

Schicken Sie Ihr Kind möglichst nicht allein, sondern in kleinen Gruppen zusammen mit anderen Kindern zur Schule oder zum Spielplatz. Halten Sie es zur Pünktlichkeit an.

Verlässliche Ansprechstellen suchen

Zeigen Sie Ihrem Kind auf dem Schulweg und in der näheren Umgebung verlässliche Ansprechstellen oder so genannte „Rettungsinseln“, wo es sich Hilfe holen kann auch bei Regen oder Verletzung durch Sturz etc. „Rettungsinseln“ sind beispielsweise:

- » ein Einzelhandelsgeschäft, in dem es bekannte Mitarbeiter ansprechen kann,
- » eine Ihnen bekannte Arztpraxis,
- » eine Behörde,
- » ein Haus, in dem Ihnen persönlich bekannte Personen wohnen, die das Kind im Notfall ansprechen kann.

Erklären Sie Ihrem Kind, wie es sich im Notfall verhalten soll, zum Beispiel:

- » Andere Erwachsene ansprechen und um Hilfe bitten.
- » Laut um Hilfe schreien (z. B. „Feuer“).
- » Wegrennen hin zu anderen Menschen und auf keinen Fall verstecken, wenn jemand zudringlich wird.
- » Mit dem Handy 110 wählen oder Polizeibeamte in der Nähe ansprechen.

POLIZEI HILFT!